



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0528

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-036-he  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

09.03.2021  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	11.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wettbüro in Schlebusch verhindern  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Entsprechend § 21 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 11.03.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

**Anlage/n:**

0528 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen**

**Marc Nohl**  
Geschäftsführer  
  
Geschäftsstelle  
Mülheimer Str. 7A  
51375 Leverkusen  
Tel.: +49 (214) 50 33 08  
Fax: +49 (214) 5 84 17  
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 8. März 2021

## Wettbüro in Schlebusch verhindern: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

**Sofern die Einrichtung eines Wettbüros (Wettvermittlungsstelle) im ehemaligen Restaurant „Apfelbaum“ an der Bergischen Landstraße im Rahmen des regulären Verwaltungsverfahrens nicht verhindert werden kann, ermächtigt der Rat die Verwaltung, alle Rechtswege auszuschöpfen und weitere Rechtsmittel im Rahmen eines Klageverfahrens einzulegen.**

Begründung:

Leverkusen weist bei diesen Formen von Vergnügungsstätten bereits eine im Landesvergleich hohe Dichte auf. Zudem widerspricht die geplante Inbetriebnahme eines Wettbüros in der Schlebuscher Fußgängerzone dem Entwicklungskonzept der Stadt Leverkusen zur Steuerung von Vergnügungsstätten. Bei der Genehmigung zusätzlicher Spielhallen und Wettbüros soll restriktiv verfahren werden, da es aus städtebaulicher Sicht regelhaft zu Funktionsverlusten und „Trading-Down“-Prozessen in Nahversorgungszentren kommt. Mit Blick auf die Sicherung des Zentralen Versorgungsbereichs als Standort von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, das Stadt- und Ortsbild und die bestehenden sozialen Einrichtungen wurde das Zentrum von Schlebusch unter besonderen Schutz gestellt.

Der Beschluss soll verdeutlichen, dass die Politik entschlossen ist, die Inbetriebnahme eines Wettbüros mit allen möglichen Mitteln zu verhindern. Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung in jedem Fall von persönlichen Haftungsverpflichtungen befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Roswitha Arnold  
Fraktionsvorsitzende